



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Fachoberschulen
und Berufsoberschulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.6-5 S 9400-6-7.3 310

München, 25.01.2008
Telefon: 089 2186 2411

Einführung der Beruflichen Oberschule zum Schuljahr 2008/2009

Anlagen: - **Eignungsbescheinigung durch abgebende Schulen (.doc)**
- **Bescheinigung über die Teilnahme am Vorkurs (.doc)**

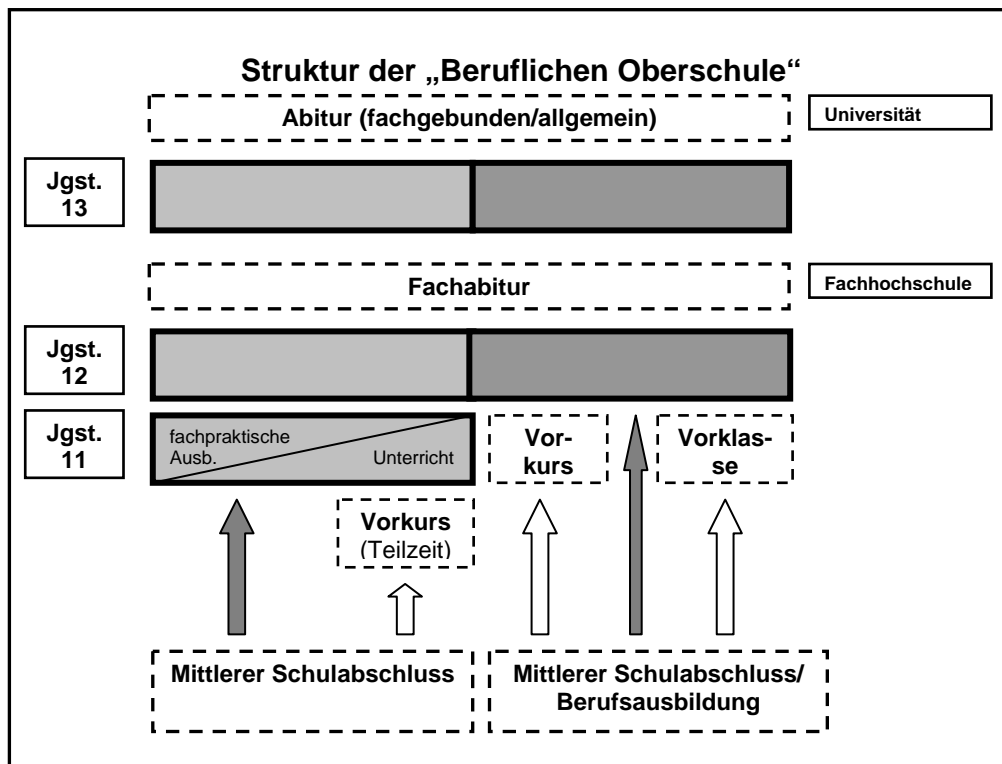
Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Schuljahr 2004/2005 werden an ausgewählten Fachoberschulen der Schulversuch FOS 13 und seit dem Schuljahr 2006/2007 neue Brückenangebote erprobt. Ich möchte mich herzlich bei allen beteiligten Schulen für die engagierte und erfolgreiche Arbeit bedanken. Mein besonderer Dank gilt den Lehrerinnen und Lehrern, die ganz wesentlich zum Erfolg dieses Schulversuchs beigetragen haben.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die erprobten Maßnahmen auf Grundlage der sehr positiven bisherigen Ergebnisse nun bereits ein Schuljahr früher als ursprünglich geplant in die Regelform übergeführt werden können. Der Ministerrat hat bei seiner Klausurtagung vom 2. und 3. November 2007 dem Konzept zum flächendeckenden Ausbau der 13. Jahrgangsstufe der Fachoberschule und zur Einführung der Beruflichen Oberschule bereits zum Schuljahr 2008/09 zugestimmt. Nach Abschluss des Schulversuchs ist für eine bundesweite Anerkennung der Abschlüsse der FOS 13 eine Änderung der Rahmenvereinbarung über die Fachober-

schule (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.F.v. 01.02.2007) notwendig. Die entsprechenden Fachgremien haben sich bereits auf eine geänderte Fassung der Rahmenvereinbarung verständigt, so dass mit einer Zustimmung der Kultusministerkonferenz gerechnet werden kann.

Es sind dann alle Voraussetzungen gegeben, mit dem nächsten Schuljahr die bewährten Schularten Fachoberschule und Berufsoberschule unter dem Dach der Beruflichen Oberschule zusammenzufassen. Mit der Beruflichen Oberschule wird ein dreijähriger beruflicher Bildungsgang als gleichwertige Alternative zur gymnasialen Oberstufe geschaffen, in dem Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss und/oder abgeschlossener Berufsausbildung - abhängig von der individuellen Vorbildung und dem angestrebten Abschluss - in ein, zwei oder drei Jahren zum mittleren Schulabschluss (soweit noch nicht vorhanden über Vorklasse), zum Fachabitur oder zum Abitur (fachgebunden oder allgemein) geführt werden. Die Durchlässigkeit des gegliederten Schulsystems in Richtung Fachhochschule und Universität soll damit weiter erhöht und für Schülerinnen und Schüler und Eltern transparenter werden. Mit den neuen Kernbestandteilen FOS 13 und den voll ausgebauten Brückenangeboten wird die Berufliche Oberschule folgende Struktur aufweisen:



Unter dem Dach der Beruflichen Oberschule werden vor allem für schulrechtliche und schulorganisatorische Belange weiterhin die Schularten Fachoberschule und Berufsoberschule fortbestehen. Auch die Schülerinnen und Schüler werden weiterhin in getrennten Fachoberschul- und Berufsoberschulklassen unterrichtet. Diese zumindest bis einschließlich der Jahrgangsstufe 12 auch aus pädagogischen Gründen sinnvolle Klassenbildung, die für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Berufsausbildung unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Vorbereitung auf die gemeinsamen Abschlussprüfungen erlaubt, muss gegenwärtig aus schulrechtlichen (getrennte Rahmenvereinbarungen) und förderrechtlichen (unterschiedliche Förderung nach dem BAföG) Gründen beibehalten werden.

Mit Einführung der Beruflichen Oberschule sind zum Schuljahr 2008/2009 konkret folgende Maßnahmen vorgesehen:

I. Einführung der 13. Jahrgangsstufe für die Fachoberschule

Für Schülerinnen und Schüler, die im Zeugnis der Fachhochschulreife einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachoberschule der entsprechenden Ausbildungsrichtung eine allgemeine Durchschnittsnote von mindestens 2,8 erreicht haben, kann künftig eine 13. Jahrgangsstufe eingerichtet werden. Dies gilt für alle öffentlichen, staatlich anerkannten und staatlich genehmigten Fachoberschulen in den an der jeweiligen Schule bereits geführten Ausbildungsrichtungen. Aufgrund des hervorragenden Abschneidens der Absolventen im Schulversuch kann die Notenhürde damit moderat abgesenkt werden, ohne die hohe Qualität der Abschlüsse zu gefährden. Zugleich wird der direkte Weg zur Universität über die Fachoberschule für überdurchschnittliche Schülerinnen und Schüler planbarer.

Die Staatlichen Fachoberschulen können im Rahmen ihres Budgets und im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger selbstständig über die Bildung einer 13. Klasse an ihrer Schule entscheiden. Es wird darum gebeten, dass sich benachbarte Schulen über die von ihnen angebotenen 13. Klassen in den verschiedenen Ausbildungsrichtungen abstimmen. Bei der Umsetzung sind nachfolgende Punkte zu beachten:

1. Die Mindestzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 13 der Fachoberschule für die Berücksichtigung im Budget wird auf 16 festgelegt.
2. Eine Mischklasse mit Schülerinnen und Schülern aus zwei Ausbildungsrichtungen kann gebildet werden, wenn in beiden Ausbildungsrichtungen jeweils mindestens 8 Schülerinnen und Schüler antreten.
3. Die Anmeldung zur FOS 13 erfolgt im Rahmen der allgemeinen Anmeldung an den Fachoberschulen vom 18. bis 29. Februar 2008.
4. Der Stichtag für die Ermittlung des Budgets ist wie bisher der Montag der ersten vollen Unterrichtswoche im Schuljahr.

An den privaten Fachoberschulen hat die 13. Klasse zunächst den Status eines „staatlich genehmigten“ Bildungsganges.

Die für den Unterricht in der FOS 13 weiterhin geltenden Lehrpläne werden mit besonderem Schreiben übermittelt.